Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie im Fachbereich I - Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. 2002 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 15. Dezember 2008 (Nds. GVBl. Seite 419) hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 NHG und § 44 Absatz 1 Satz 3 die folgende Neufassung der Studienordnung für den Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ beschlossen.

§ 1
Aufgaben der Studienordnung

(1) Die Studienordnung legt in Verbindung mit der Prüfungsordnung den Inhalt des Bachelor-Studiums „Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ fest. Insofern dient sie als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute und des Fachbereichs I.

(2) Diese Studienordnung hat die Aufgabe, die intendierte Struktur des Studienganges und hierin insbesondere die jeweilige Bedeutung einzelner Studiengangsinhalte und verschiedener Fächer und Fachgebiete verständlich zu machen. Die in den §§ 4 bis 6 dargelegte Zuordnung (vgl. Anlage 1) der Studieninhalte (Module) zu Studienjahren hat daher einen ordnenden Charakter; sie soll die Orientierung erleichtern, und repräsentiert die intendierte inhaltliche Struktur des Studiums. Von diesem Aufbau soll nur mit besonderen Gründen in Absprache mit dem Mentor/der Mentorin abgewichen werden.

§ 2
Ziele und Charakter des Studiums

Ziel des Studiums der Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie ist es zum einen, auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem Feld der Pädagogischen Psychologie in verschiedenen einschlägigen Berufsfeldern vorzubereiten und zum anderen, die Voraussetzung für unterschiedliche Optionen der Weiterqualifikation, hier insbesondere auch für eine vertiefende wissenschaftliche Qualifikation in anschließenden Master- oder Promotionsstudiengängen zu legen. Obwohl ein universitäres wissenschaftliches Studium nicht primär den Charakter einer praktischen Berufsausbildung haben soll, ist es für beide genannten Zielsetzungen das besondere Anliegen des Studiums, wissenschaftliche Kenntnisse mit praktischen Erfordernissen zu verbinden.

§ 3
Studienberatung und Mentoring

(1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

(2) Die Studierenden beraten sich in Fragen zur Studienorganisation und der eigenen Schwerpunktsetzung möglichst kontinuierlich mit einem Dozenten/einer Dozentin ihrer Wahl (Mentor); diese Beratung umfasst auch die Betreuung von Arbeiten verschiedener Module und die Betreuung der Bachelor-Arbeit. Intendiert ist eine individuelle und kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsbeziehung zwischen Mentor und Mentee über das gesamte Studium hinweg, die im Regelfall zu Beginn des zweiten Semesters, spätestens zu Beginn des zweiten Studienjahres etabliert sein sollte.

(3) Die Fachschaft der Studierenden der Fachrichtung leistet zur Studienberatung, insbesondere in der Studieneingangsphase, eigenständige Beiträge.

(4) Studierenden, die aufgrund anzuerkennender Vorleistungen gemäß § 6 der Prüfungsordnung oder mittels einer Einstufungsprüfung gemäß § 16 der Prüfungsordnung das Studium an der Universität Hildesheim nach dem ersten Semester aufnehmen wollen, wird nachdrücklich empfohlen, sich beraten zu lassen. Studienberatung soll hier insbesondere sicherstellen, dass bei der individuellen Studienplanung die besonderen Akzente der anderweitig erbrachten Leistungen im Rahmen der Wahlmöglichkeiten beachtet und nach Möglichkeit systematisch berücksichtigt werden können.

(5) Die Beratungsangebote im Studiengang sollen auf die allgemeinen Angebote der Studienberatung anderer Instanzen hinweisen (z. B. des Prüfungsamtes, der Zentralen Studienberatungsstelle in der Hochschulverwaltung, des Studentenwerkes, des ASTA und des oder der Studiengangsbeauftragten für Beratung).

§ 4
Die Module des ersten Studienjahres

Allgemeines
Im Mittelpunkt des ersten Studienjahres stehen neben allgemeinen Angeboten zur Gestaltung eines erfolgreichen Studienanfangs Einführungen in das Fächerspektrum und das besondere Profil der Psychologie wie auch in seine Bezugs- und Nachbarfächer (u.a. Pädagogik/Erziehungswissenschaft) durch Überblicksveranstaltungen und Veranstaltungen mit Proseminarcharakter. Die Studierenden sollen hierbei die spezifischen theoretischen und empirischen Zugänge der Psychologie wie auch der wichtigsten Nachbardisziplinen kennen lernen. Außerdem gehören zum ersten Studienjahr Grundkurse in Statistik und empirischen Methoden sowie Veranstaltungen im Studium Generale. Die nachfolgende Auflistung der Module wird ergänzt und präzisiert in den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Studienordnung).

Modul 1.1: Einführung in die Psychologie
Das Modul führt in die Psychologie als empirische Wissenschaft ein. Zentrale Fragestellungen, Methoden, Theorien und Befunde sollen vorgestellt, verstanden und in das Fächerspektrum der Psychologie eingeordnet werden. Schwerpunkt ist insbesondere die Verbindung theoretischer Überlegungen mit methodischen Zugängen; Ziel ist die Grundlegung der Fähigkeit zu kritischer Diskussion und Bewertung von Theorien und Befunden.

Modul 1.2: Forschungsmethoden I
Gegenstand dieses Moduls ist die Vermittlung von Grundkenntnissen in Verfahren der Datenerhebung und der statistischen Datenanalyse. Es ist in zwei Teilbereiche gegliedert:

a) Statistische Auswertungsmethoden I und II
b) Test- und Fragebogenkonstruktion

Im Teilbereich „Fragebogenkonstruktion“ werden Prinzipien der Planung und Entwicklung von Fragebögen erörtert. Die Konstruktion von Items sowie die Durchführung von Befragungen werden erprobt.
Der Teilbereich „Statistische Auswertungsmethoden“ beinhaltet Verfahren der Deskriptiven Statistik und der Inferenzstatistik.

Modul 1.3: Allgemeine Psychologie I

Das Modul vermittelt Grundkenntnisse zu psychologischen Theorien und Forschungsbefunden der Wahrnehmungspsychologie, Lernpsychologie, Kognitionsforschung und der Biologischen bzw. Physiologischen Psychologie. Es beinhaltet die Darstellung der neuronalen Grundlagen menschlicher Wahrnehmung und Kognition (Erläuterung relevanter anatomischer Strukturen, sowie der neurophysiologischen und sinnes-physiologischen Informations-verarbeitungsprinzipien), Erläuterungen zur experimentellen und theoretischen Analyse der dargestellten Lerninhalte, sowie die Diskussion von Anwendungsperspektiven, die aus den dargestellten Theorien und Befunden resultieren.

Modul 1.4: Allgemeine Psychologie II

Das Modul vermittelt Grundkenntnisse zu psychologischen Theorien und Forschungsbefunden in den Teilbereichen:

a) Motivation und Handeln
b) Emotion

Im Teilbereich „Motivation und Handeln“ werden bedeutende theoretische Grundbegriffe (z.B. Trieb, Bekräftigung, Motiv, Valenz, Anreiz, Wille) erklärt und im Kontext von motivationalen Phänomenen des Verhaltens (z.B. Zielausrichtung des Verhaltens, kognitive und emotionale Prozesse im Handlungsvollzug) diskutiert. Bezogen auf alltags- und anwendungsrelevante Verhaltensbereiche (z.B. Hunger, Sexualität, Neugier, Angst, Macht, Leistung, prosoziales und aggressives Verhalten) bildet dieses Wissen eine wesentliche Grundlage für professionelles Handeln in der psychologischen Praxis. Im Teilbereich „Emotion“ werden neben psychologischen Emotionstheorien und Informationsverarbeitungsmodellen auch neurobiologische Entstehungs- und Regulationsmechanismen vorgestellt. In beiden Teilbereichen sollen immer auch evolutionäre, phylogenetische und soziobiologische Betrachtungsweisen, sowie die modulierende Rolle kultureller und kontextueller Rahmenbedingungen diskutiert werden.

Modul 1.5: Sozialpsychologie

Das Modul liefert einen Überblick über zentrale Themen und Ansätze der Sozialpsychologie. Sowohl in Bezug auf inhaltliche Aspekte sozialer Aktionen und Interaktionen als auch in Bezug auf hierfür grundlegende psychische Prozesse sollen wesentliche Argumentationslinien der Psychologie erarbeitet und auf aktuelle Fragestellungen und Probleme – der Grundlagenforschung ebenso wie in Anwendungsfeldern – bezogen werden.

Modul 1.6: Einführung in die Pädagogik

In diesem Modul werden Grundlagen der Pädagogik sowie der empirischen Lehr- Lernforschung vermittelt. Die Veranstaltungen dieses Moduls werden in Kooperation mit dem Institut für Erziehungswissenschaft angeboten.

Modul 1.7: Studium Generale I

In diesem offenen Modul haben Studierende die Möglichkeit, innerhalb des Faches und in angrenzenden Bereichen Lehrangebote wahrzunehmen und dadurch ihren fachlichen und methodischen Kenntnisbereich zu erweitern. Für die Wählbarkeit von Fächern gibt es in diesem Bereich keine Einschränkungen; eine Rücksprache mit dem/r Mentor/in ist jedoch in jedem Fall erforderlich.

§ 5
Die Module des zweiten Studienjahres

Allgemeines
Das zweite Studienjahr dient zum einen dem vertieften Studium der im ersten Jahr vertretenen Fächer und zum anderen der Erweiterung der inhaltlichen Perspektiven und fachlichen Kenntnisse. Die nachfolgende Auflistung der Module wird ergänzt und präzisiert in den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Studienordnung).

Modul 2.1: Forschungsmethoden II
Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse in der statistischen Datenanalyse (einfaktorielle und mehrfaktorielle Varianzanalyse, Kovarianzanalyse) und ihrer Anwendung mit Hilfe von Datenauswertungsprogrammen. Es besteht aus zwei Teilbereichen:

a) Statistische Auswertungsmethoden III
b) Computergestützte Datenanalyse

Im Teilbereich „Computergestützte Datenanalyse“ werden statistische Verfahren behandelt, die die Auswertung komplexer (mehrdimensionaler) Datensätze ermöglichen. Auswahl und Einsatz der Software soll die selbständige Auswertung von Datensätzen ermöglichen.

Modul 2.2: Psychologische Diagnostik I
In diesem Modul werden die Grundlagen psychologischer Diagnostik (Testtheorie und Testkonstruktion, Erhebungsmethoden, Diagnostische Verfahren, Anwendungsfelder) vermittelt und der Prozess der diagnostischen Urteilsbildung kritisch reflektiert. Jeweilige Besonderheiten des diagnostischen Vorgehens in den Anwendungsfeldern Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie sollen bearbeitet werden.

Modul 2.3: Wissenschaftliche Praxis/Projektarbeit mit Begleitveranstaltung und Projektbericht
Im Rahmen dieses Moduls sollen Studierende unter Anleitung ein eigenständiges wissenschaftliches Projekt planen, durchführen, auswerten und dokumentieren, um die Verbindung theoretischer Perspektiven, empirischer Planung, methodischer Ansätze und Ergebnisinterpretation und -präsentation an einer konkreten Forschungsfrage zu erlernen und zu üben. Der Erwerb eines Leistungsnachweises ist obligatorisch und sollte mit dem/r Mentor/in koordiniert werden. Im Rahmen dieses Moduls müssen insgesamt 15 Versuchspersonenstunden abgeleistet werden.

Modul 2.4: Entwicklungspsychologie
Das Modul liefert einen Überblick über Fragen, Ansätze, Methoden, Theorien und Befunde der Entwicklungspsychologie. In Bezug auf verschiedene inhaltliche Bereiche (Denken, Sprechen, Urteilen, Handeln) und mit Bezug auf verschiedene Prozesse der Entwicklungsregulation (z.B. kognitive und emotionale Adaptation, genetisch vermittelte Regulation) soll ein grundsätzliches Verständnis dessen erarbeitet werden, was Entwicklung kennzeichnet (z.B. was diese von Lernen und anderen intraindividuellen Veränderungen unterscheidet).

Modul 2.5: Pädagogische Psychologie I
Das Modul vermittelt Grundlagen, Theorien und Forschungsbefunde der Pädagogischen Psychologie; insbesondere zur Psychologie des Lerners, zur Gestaltung von Lern-arrangements, zur Psychologie der pädagogischen Interaktion, zur Psychologie des Lehrenden und Erziehenden und zur Evaluation in pädagogischen Kontexten auf individueller und institutioneller Ebene.

Modul 2.6: Klinische Psychologie I
Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studierenden die Gegenstände und Methoden der Klinischen Psychologie kennenlernen. Modelle psychischer Störungen sowie Klassifikation psychischer Störungen stellen das Basiswissen für Klinische Interventionen dar. Kenntnisse über Ätiologie, Prävalenz, Symptomatik, Verlauf und Diagnostik verschiedener psychischer Störungen sollen erworben und in klinischen Anwendungsfeldern (Prävention, Intervention) genutzt werden können.

Modul 2.7: Praktikum
Nähere Ausführungen zum Praktikum s. § 7.

§ 6
Das dritte Studienjahr

Allgemeines
Das dritte Studienjahr dient zum einen der vertieften Anwendung der erworbenen Kenntnisse, zum zweiten der selbständigen Akzentsetzung der eigenen Ausbildung und zum dritten der Vorbereitung und Begleitung der Abschlussarbeit. Die nachfolgende Auflistung der Module wird ergänzt und präzisiert in den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Studienordnung).

Modul 3.1: Psychologische Diagnostik II
In diesem Modul sollen die Studierenden Handlungswissen und Handlungskompetenzen für den Einsatz psychologischer Diagnostik in der Praxis erwerben. Hierzu gehören Kenntnisse über theoretische Grundlagen und praktische Durchführung von Intelligenz- und Leistungsmessungen sowie zum Erstellen psychologischer Gutachten. Es werden Methoden und Probleme von Anamnese und Interview sowie Gutachtenerstellung in psychologischen Handlungsfeldern vermittelt und exemplarisch erprobt. Veranstaltungen umfassen beispielsweise die Themen: Intelligenz-, Schulleistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik, rechtliche Aspekte der Begutachtung oder ethische Probleme der Begutachtung.

Modul 3.2: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
Das Modul soll Grundkenntnisse der Persönlichkeitspsychologie und Differentiellen Psychologie vermitteln. Dazu gehören klassische theoretische Zugänge wie etwa psychodynamische, verhaltenstheoretische, biopsychologische sowie eigenschaftstheoretisch bzw. faktorenanalytisch begründete Modelle. Darüber hinaus werden neuere Ansätze der Selbstkonzeptforschung und selbstregulative Prozesse behandelt.

Modul 3.3: Pädagogische Psychologie II
Aufbauend auf dem Basismodul 2.5 werden Themen der Pädagogischen Psychologie des Lehrens in Forschung und Anwendung vertieft. Der Schwerpunkt des Moduls liegt in der angeleiteten Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines anwendungsbezogenen Projekts. (z. B. Fortbildung für Erwachsene, Sozialtraining mit Kindern und Jugendlichen, Lerntherapie).

Modul 3.4: Klinische Psychologie II
Den Kern dieses Moduls bildet das Handlungswissen über Interventionsformen in der Klinischen Psychologie, dessen Anwendung die Studierenden teilweise erproben sollen. Dazu gehören Maßnahmen der Prävention, der Psychotherapie und Verhaltensmodifikation, der Rehabilitation sowie Techniken der Verhaltensbeobachtung, Gesprächsführung und Kommunikation. Zentral ist dabei weniger der Erwerb praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern insbesondere die inhaltliche Grundlage für die kompetente Beurteilung und Untersuchung psychologischen Handelns (z.B. in der Interventionsforschung).

Modul 3.5: Studium Generale II
In diesem offenen Modul haben Studierende die Möglichkeit, innerhalb des Faches und in angrenzenden Bereichen Lehrangebote wahrzunehmen und dadurch ihren fachlichen und methodischen Kenntnisbereich zu erweitern. Für die Wählbarkeit von Fächern gibt es in diesem Bereich keine Einschränkungen; eine Rücksprache mit dem/r Mentor/in ist jedoch in jedem Fall erforderlich. Es ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

§ 7
Praktikum

(1) Das Praktikum kann in Einrichtungen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens, der Erwachsenenbildung, oder anderen Einrichtungen durchgeführt werden, deren inhaltliche Arbeit dem Studienziel entspricht. Das Praktikum sollte nach dem zweiten Studienjahr durchgeführt werden.

(2) Unter einem Praktikum wird eine methodisch fundierte und angeleitete Tätigkeit in konkreten Berufsfeldern verstanden. Die Betreuung vor Ort ist im Regelfall durch eine/n Psychologen/in zu gewährleisten. Ziel ist, die Studierenden mit den Anforderungen der Praxis zu konfrontieren, ihnen instruktive Beobachtungen und Erfahrungen im Handeln zu ermöglichen und sie zu befähigen, die Beziehungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, komplexen Handlungssituationen und der eigenen Person zu reflektieren. Im Rahmen des Praktikums soll der Blick insbesondere auf die Problematik der Evaluation psychologischen Handelns gerichtet werden.

(3) Zeitliche und inhaltliche Bestimmungen
Das Praktikum umfasst drei Teile:
a) die Wahl einer Praktikumsstelle, Vereinbarung der Bedingungen des Praktikums und Vorbereitungsgespräche mit dem/der als Tutor/in des Praktikums gewählten Lehrenden (dies soll im Regelfall der/die Mentor/in des Studiums sein).
b) die Tätigkeit in der Praktikumsstelle von mindestens acht Wochen (12 LP), betreut durch ein Mitglied der Institution als lokale/r Betreuer/in sowie dem/der gewählten Mentor/in.
c) die Auswertung mit der Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit, die die Erfahrungen des Praktikums wissenschaftlich reflektiert (2 LP).

(4) Hintergrund des Praktikums
a) Das Praktikum dient der Wahrnehmung und Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses in psychologischen Handlungsfeldern. Es hat das doppelte Ziel, zum einen praktische Erfahrungen mit den Anforderungen dieses Berufsfeldes zu sammeln, zum andern eine forschende Haltung gegenüber diesen Feldern und Fähigkeiten zu ihrer wissenschaftlichen Rekonstruktion einzuüben.
b) Die wissenschaftliche Hausarbeit dient vor allem dem zweiten dieser Ziele. Ihre Fragestellung soll in einem erkennbaren Zusammenhang mit den Erfahrungen der oder des betreffenden Studierenden in der Praktikumszeit stehen.

(5) Betreuung
a) Das Praktikum wird seitens der Universität durch einen Tutor oder eine Tutorin nach Wahl der Studierenden und von Seiten der aufnehmenden Organisation durch eine(n) lokale(n) Betreuer/in betreut. Tutor/in und Praktikant/in sollen gemeinsam unter Einbeziehung der/s Betreuer/in die konkrete Praktikumsaufgabe und den Praktikumsverlauf planen und reflektieren.

b) Die wissenschaftliche Hausarbeit sollte spätestens zum Ende des auf die Tätigkeit in der Praktikumsstelle folgenden Studiensemesters abgegeben werden, wobei die Studierenden bei der Anfertigung der wissenschaftlichen Hausarbeit von ihrer/m Tutor/in beraten werden.

(6) Zuständigkeiten
a) Der Prüfungsausschuss kontrolliert die Einhaltung der Regelungen nach den Nummern 1 - 3.
b) Der Prüfungsausschuss bestellt eine oder einen Praktikumsbeauftragte(n). Diese(r) ist für alle die Durchführung des Praktikums betreffenden Fragen zuständig. Ausnahmefälle regelt der Prüfungsausschuss. Er oder sie unterstützt die Studierenden bei der Suche nach einer Praktikumsstelle und bestätigt die erfolgreiche Ableistung der Praktika. Er oder sie berichtet in regelmäßigen Abständen dem Prüfungsausschuss.

§ 8
Studienabschluss

(1) Die Bachelorarbeit bildet formal den Abschluss des Studiums; sie wird als eigener Bestandteil des Studiums aufgeführt, da Themenfindung und Anfertigung eigenständige Lernprozesse umfassen und beinhalten. Die Arbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 22 Abs. 3 der Prüfungsordnung). Voraussetzung dafür ist in der Regel die Beherrschung von empirischen Forschungsmethoden.

(2) Die Abschlussarbeit (12 LP), mit der spätestens im letzten Vorlesungsmonat des 6. Semesters begonnen werden sollte, bedarf einer intensiven Beratung und Betreuung. Dies ist in der Regel die Aufgabe des oder der Lehrenden, welche für die Themenstellung gemäß § 21 der Prüfungsordnung verantwortlich zeichnet. Lehrende wie Studierende sollten sicherstellen, dass hinreichende Gelegenheit zu solcher Beratung besteht.

(3) Zu der mit der Abschlussarbeit verknüpften Prüfungsleistung gehört weiterhin das Abschlusskolloquium (3 LP), in dem die Kandidaten oder Kandidatinnen die Ergebnisse ihrer Arbeit darstellen, zu den Einwänden der Gutachter Stellung nehmen und ihre Vertrautheit mit dem weiteren wissenschaftlichen und praktischen Diskussionszusammenhang, in dem ihr Thema zu lokalisieren ist, demonstrieren sollen.

(4) Die am Schluss des Kolloquiums vorgesehene Vorstellung und Erläuterung des individuellen Studienverlaufes soll den Kandidat/innen die Gelegenheit geben, am Ende ihres Studiums die Schritte und Etappen zu diesem Ziel noch einmal zu reflektieren und die erworbenen Qualifikationen und professionellen Fähigkeiten zu bilanzieren. Diese Dokumentation soll zum einen den erfolgreichen Berufseinstieg erleichtern (Bewerbung), und zum anderen die individuelle Vergewisserung über das eigene Kompetenzprofil als ein wichtiges Element professioneller Kompetenz vermitteln.

(5) Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium bilden zusammen das Modul: Studienabschluss.

§ 9
Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsregelung

(1) Diese Neufassung der Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für das SS 2009. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 22.09.2006 unter Beachtung der Regelung des Absatzes 2 (Verkündungsblatt Heft 29 - Nr. 3 / 2006) außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium nach der Studienordnung vom 22.09.2006 (Verkündungsblatt Heft 29 - Nr. 3 / 2006) begonnen haben, führen ihr Studium nach der genannten Studienordnung zu Ende. Auf Antrag können sie ihr Studium nach dieser Neufassung der Studienordnung fortsetzen.

Anlage 1

Studienaufbau

Modul	Semester	SWS	LP
Module des 1. Studienjahres			
1. Einführung in die Psychologie	1. o. 2.	4	8
2. Forschungsmethoden I	1. o. 2.	6	12
3. Allgemeine Psychologie I	1. o. 2.	6	12
4. Allgemeine Psychologie II	1. o. 2.	4	6
5. Sozialpsychologie	1. o. 2.	6	8
6. Einführung in die Pädagogik	1. o. 2.	4	6
7. Studium Generale I	1. o. 2.	4	6
		34	58
Module des 2. Studienjahres			
1. Forschungsmethoden II	3. o. 4.	4	6
2. Psychologische Diagnostik I	3. o. 4.	4	8
3. Wissenschaftliche Praxis	3. o. 4.	4	11
4. Entwicklungspsychologie	3. o. 4.	6	8
5. Pädagogische Psychologie I	3. o. 4.	6	10
6. Klinische Psychologie I	3. o 4.	6	8
7. Praktikum			14
		30	65
Module des 3. Studienjahres			
1. Psychologische Diagnostik II	5. o. 6.	4	8
2. Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	5. o. 6.	4	6
3. Pädagogische Psychologie II	5. o. 6.	8	14
4. Klinische Psychologie II	5. o. 6.	6	8
5. Studium Generale II	5. o. 6.	4	6
6. Studienabschluss	6.		15
		26	57

Anlage 2

Studienplan mit detaillierter Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen in Tabellenform

Bachelor-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie (B. Sc.)

Modulbeschreibungen

Modul 1.1: Einführung in die Psychologie	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Greve/Henze
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen die Teilgebiete und Disziplinen der Psychologie mit jeweils prototypischen Fragestellungen, Ansätzen, Theorien und Befunden kennenlernen und inhaltlich einordnen. Durch die Kombination mit einer Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie soll die Verknüpfung zwischen Theorien, Methoden und Befunden verstanden und auf verschiedene Ansätze der jeweiligen Teilgebiete übertragen werden. Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls Fragestellungen, Lösungen und Anwendungen historischen und aktuellen Ansätzen grundsätzlich zuordnen. Sie können darüber hinaus grundsätzliche Ansatzpunkte für eine kritische Diskussion prototypischer Studien und Befunde formulieren.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar
Teilmodule	TM 1: Einführung in die Psychologie (Vorlesung) TM 2: Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie (Seminar)
Lehrinhalte:	Überblick über Fragestellungen, Ansätze, Theorien, Methoden und Befunde der Psychologie; Zuordnung von Fragestellungen und methodischen Ansätzen.
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	8
Workload (in Zeitstunden):	240
Semesterwochenstunden	4
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	Einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	2 Modulteilprüfungen (jeweils: Klausur)
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 1.2: Forschungsmethoden I	
Modulnummer	
ModulleiterIn:	Henze
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen Fragebogenitems selbständig entwickeln und bestehende Verfahren kritisch analysieren. Kenntnisse der mathematischen Grundlagen und Verfahren zur Auswertung empirischer Daten in der Deskriptiven Statistik (Häufigkeitsverteilungen, Maße der zentralen Tendenz und der Streuung, Korrelation und Regression) und der Inferenzstatistik (Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Logik von Signifikanztests. Parametrische und nichtparametrische Prüfverfahren). Erwerb eines allgemeinen Verständnisses und Wissens zur Anwendung statistischer Verfahren. Die Studierenden sollen bei konkreten Fragestellungen die für die Psychologie wichtigsten statistischen Verfahren richtig auswählen, anwenden und sinnvoll interpretieren können.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Seminar
Teilmodule	TM 1 Statistische Auswertungsmethoden I TM 2 Statistische Auswertungsmethoden II TM 3 Fragebogenkonstruktion
Lehrinhalte:	Deskriptive Statistik und Inferenzstatistik, Fragebogenkonstruktion
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	12
Workload:	360
Semesterwochenstunden	6
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Modulteilprüfungen in den TM1 bis TM 3 Klausuren
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 1.3: Allgemeine Psychologie I	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Folta
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, die Phänomene der menschlichen Wahrnehmung, der Aufmerksamkeit, des Lernens, des Gedächtnisses, sowie des Denkens und der Sprache mit Hilfe von psychologischen und biopsychologischen Modellen und Erklärungsansätzen umfassend zu beschreiben. Das erworbene Wissen fördert das Verständnis der Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten von Wahrnehmungs-, Aufmerksamkeits-, Sprach-, Sprech-, Gedächtnis und Denkstörungen. Empirische Forschungsergebnisse sollen für alle Inhaltsbereiche kritisch geprüft und (insbesondere auch im Hinblick auf offene Forschungsfragen oder Anwendungsperspektiven) umfassend bewertet werden können.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung oder Seminar
Teilmodule	TM 1: Biopsychologie I (Denken, Gedächtnis, Sprache) TM 2: Biopsychologie II (Wahrnehmung und Aufmerksamkeit) TM 3: Lernen und Kognition
Lehrinhalte:	Überblick über die zentralen psychologischen und biopsychologischen Theorien und Forschungsbefunde aus den Bereichen: Neurophysiologie, Sinnesphysiologie und Sensorische Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Denken, Problemlösen, Sprache, Bewusstsein.
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	12
Workload (in Zeitstunden):	360
Semesterwochenstunden	6
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Modulteilprüfungen TM 1 bis TM 3: Klausuren
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 1.4: Allgemeine Psychologie II	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Folta
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen Kenntnisse erwerben, die zu einem umfassenden Verständnis der motivationalen und emotionalen Prozesse führen, die menschliches Verhalten motivieren und Handlungen oder Handlungsziele bedingen. Empirische Forschungsergebnisse sollen für alle Inhaltsbereiche kritisch geprüft und (auch im Hinblick auf offene Forschungsfragen oder Anwendungsperspektiven) bewertet werden. Bezogen auf alltags- und anwendungsrelevante Verhaltensbereiche (z.B. Hunger, Sexualität, Neugier, Angst, Macht, Leistung) bildet dieses Wissen eine wesentliche Grundlage für psychologisch-professionelles Handeln in der Praxis.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung oder Seminar
Teilmodule	TM 1: Motivation und Handeln TM 2: Emotion
Lehrinhalte:	Zusammenfassung, Bewertung und Vermittlung von zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunden aus den Bereichen: Motivation, Exekutive Kontrolle, Motorik, Handeln und Emotion. Vermittlung von evolutionären und kulturellen Einflussfaktoren, sowie Diskussion der Wechselwirkung von Person- und Situationsfaktoren in der Erklärung und Vorhersage von Verhalten.
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	6
Workload (in Zeitstunden):	180
Semesterwochenstunden	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Modulprüfung Klausur
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 1.5: Sozialpsychologie	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	N.N.
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen zentrale Theorien und Befunde der Sozialpsychologie kennenlernen, kritisch diskutieren und an ausgewählten Beispielen vertiefen. Die Themen umfassen inhaltsorientierte Aspekte (z.B. pro- und antisoziales Verhalten, interindividuelle Beziehungen, Gruppenprozesse und -leistungen, kulturelle Prozesse und Unterschiede, soziale Praktiken und Dynamiken, Vorurteile, Stereotype, Normen und Werte) ebenso wie deren psychologische Grundlagen (z.B. soziale Kognitionen, Prozesse des Selbst, soziale Wahrnehmung, Kommunikation, soziale Urteile). Empirische Forschungsergebnisse sollen für verschiedene Inhaltsbereiche kritisch geprüft und (insbesondere auch im Hinblick auf offene Forschungsfragen oder Anwendungsperspektiven) umfassend bewertet werden können.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar
Teilmodule	TM 1: Einführung in die Sozialpsychologie (Vorlesung) TM 2 – TM 3: Vertiefungen zur Sozialpsychologie (Seminare)
Lehrinhalte:	Überblick über Fragestellungen, Ansätze, Theorien, Methoden und Befunde der Sozialpsychologie
Teilnahmevoraussetzung:	–
LP:	8
Workload (in Zeitstunden):	240
Semesterwochenstunden	6
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Modulprüfung (Klausur)
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 1.6: Einführung in die Pädagogik	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	M. Baader (Institut für Erziehungswissenschaft)
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ausgehend von Themen und Theorien der Pädagogik theoretische, inhaltliche und empirische Bezüge zwischen Pädagogik und Psychologie herzustellen.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung oder Seminar
Teilmodule	TM 1: Einführung in die Erziehungswissenschaft TM 2: Grundlagen der Bildungstheorien und/oder der empirischen Lehr- und Lernforschung
Lehrinhalte:	Grundlagen der Erziehungswissenschaft und/oder der empirischen Lehr- und Lernforschung
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	6
Workload (in Zeitstunden):	180
Semesterwochenstunden	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Modulteilprüfung im TM 1 oder TM 2 Klausur oder Hausarbeit
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 1.7: Studium generale I	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen, unterstützt durch ihren Mentor oder ihre Mentorin, lernen, sich zu ihrem Studium passende Inhalte des Faches und angrenzender Bereiche selbstständig zu erschließen.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung oder Seminar
Teilmodule	TM 1: Lehrveranstaltung nach Wahl der Studierenden TM 2: Lehrveranstaltung nach Wahl der Studierenden
Lehrinhalte:	Fachliche und methodische Inhalte aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie sowie angrenzenden Bereichen
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	6
Workload (in Zeitstunden):	180
Semesterwochenstunden	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Prüfungsart/-form:	Modulteilprüfung im TM 1 oder TM 2 Klausur oder Hausarbeit
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 2.1: Forschungsmethoden II	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Henze
Kompetenzen und Lernziele:	Kenntnisse der mathematischen Grundlagen und Verfahren der einfaktoriellen und mehrfaktoriellen Varianzanalyse sowie der Kovarianzanalyse. Erwerb eines allgemeinen Verständnisses und Wissens zur Anwendung statistischer Verfahren für mehrdimensionale Datensätze. Verstehen und Anwenden der mehrfaktoriellen Varianzanalyse einschließlich Varianzanalysen mit Messwiederholung sowie der Kovarianzanalyse. Die Studierenden sollen die statistischen Verfahren selbständig mit Hilfe von Datenauswertungsprogammen anwenden und die Ergebnisse in wissenschaftliche Texte einfügen können.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung oder Seminar
Teilmodule	TM 1 Statistische Auswertungsverfahren III TM 2 Computergestützte Datenanalyse
Lehrinhalte:	Varianz- und Kovarianzanalyse Computergestützte Datenanalyse
Teilnahmevoraussetzung:	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.2
LP:	6
Workload (in Zeitstunden):	180
Semesterwochenstunden	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Modulprüfung in TM 1
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 2.2: Psychologische Diagnostik I	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Mähler
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen die Grundlagen psychologischer Diagnostik (Testtheorie und Testkonstruktion, Diagnostische Urteilsbildung, Diagnostische Verfahren, Anwendungsfelder) kennen lernen und diagnostische Methoden kritisch reflektieren können.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung oder Seminar
Teilmodule	TM 1: Grundlagen psychologischer Diagnostik TM 2: Testtheorie
Lehrinhalte:	Diagnostische Urteilsbildung, Diagnostische Verfahren (z.B. Beobachtung, standardisierte Tests), Testtheorie und Testkonstruktion, Möglichkeiten und Grenzen psychologischer Diagnostik
Teilnahmevoraussetzung:	Module 1.1 und 1.2
LP:	8
Workload (in Zeitstunden):	240
Semesterwochenstunden	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Modulteilprüfungen TM 1 und TM 2 Klausuren
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 2.3: Wissenschaftliche Praxis / Projektarbeit mit Begleitveranstaltung und Projektbericht	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Leipold
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen lernen, wissenschaftliche Projekte zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren. Insbesondere sollen sie die Fähigkeit erwerben und stärken, theoretische Perspektiven, empirische Planung, methodische Ansätze und Interpretation und Präsentation von Projektergebnissen, systematisch, effizient und ressourcenorientiert miteinander zu verbinden.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Projekt mit Begleitseminar
Teilmodule	TM 1: Projektplanung TM 2: Projektdurchführung, Auswertung, Dokumentation und Präsentation
Lehrinhalte:	Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Projekts und dessen Auswertung und Dokumentation
Teilnahmevoraussetzung:	erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 1.2
LP:	11
Workload (in Zeitstunden):	330
Semesterwochenstunden	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Projektbericht
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme, 15 Versuchspersonenstunden
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 2.4: Entwicklungspsychologie	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Greve
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen zentrale Theorien und Befunde der Entwicklungspsychologie kennenlernen, kritisch diskutieren und an ausgewählten Beispielen vertiefen. Dabei sollen theorieorientierte (z.B. Freud, Piaget, Erikson, Havighurst, Bowlby, Kohlberg, Baltes) mit lebensabschnittorientierten Perspektiven kombiniert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei einerseits die sich entwickelnden inhaltlichen Bereiche (z.B. Sprach- und Denkentwicklung, Entwicklung sozialer und moralischer Urteile und Kompetenzen, Entwicklung der Emotionsregulation, Identitätsentwicklung), andererseits entwicklungsregulative Prozesse (z.B. Assimilation/Akkommodation, Adaptation, Kompensation, Entwicklungskontrolle, genetische Prozesse, neuronale Dynamiken). Empirische Forschungsergebnisse sollen für alle Inhaltsbereiche kritisch geprüft und im Hinblick auf offene Forschungsfragen oder Anwendungsperspektiven kritisch und umfassend bewertet werden können.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar
Teilmodule	TM 1: Einführung in die Entwicklungspsychologie (Vorlesung) TM 2 – TM 3: Vertiefungen zur Entwicklungspsychologie (Seminare)
Lehrinhalte:	Überblick über Fragestellungen, Ansätze, Theorien, Methoden und Befunde der Entwicklungspsychologie
Teilnahmevoraussetzung:	–
LP:	8
Workload (in Zeitstunden):	240
Semesterwochenstunden	6
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Modulprüfung (Klausur)
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 2.5: Pädagogische Psychologie I	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Grewe
Kompetenzen und Lernziele:	Überblickswissen, Systematische Analyse päd. Probleme, Entwicklung wiss. begründeter Handlungsempfehlungen
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar
Teilmodule	TM 1: Einführung in die Pädagogische Psychologie TM 2 – TM 3: Ausgewählte Aspekte der Päd. Psych.
Lehrinhalte:	Überblick über den Gegenstand, den Aufgabenbereich und die Teilgebiete der Päd. Psychologie und Vertiefung ausgewählter Themen: z.B. Psychologie des Lerners: Lernen und Wissenserwerb, Lern- und Leistungsmotivation, Lernstrategien und -verhalten Gestaltung von Lernarrangements: Qualität von Unterricht, Lernen mit Medien, häusliche und schulische Lernumwelt Psychologie der päd. Interaktion: Erziehungsstile, Eltern-Kind Beziehungen, Lehrer-Schüler Beziehungen, Klassenklima Psychologie des Lehrenden und Erziehenden: berufliche Sozialisation, Lehrertraining, burn-out, Evaluation in päd. Kontexten auf Individual, Klassen und Schulebene.
Teilnahmevoraussetzung:	Module 1.1 und 1.2
LP:	10
Workload (in Zeitstunden):	300
Semesterwochenstunden	6
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	2 Modulteilprüfungen Klausur im TM 1, Hausarbeit/mündl. Prüfung in TM 2 oder TM 3
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 2.6: Klinische Psychologie I	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Mähler
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen die Gegenstände und Methoden der Klinischen Psychologie, die Modelle psychischer Störungen sowie die Klassifikation psychischer Störungen kennenlernen und in klinischen Anwendungsfeldern nutzen können.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung oder Seminar
Teilmodule	TM 1: Einführung in die Klinische Psychologie TM 2 und TM 3: Ausgewählte Aspekte der Klinischen Psychologie
Lehrinhalte:	Einführung in die Klinische Psychologie Seminare zu verschiedenen Themen (je nach Angebot): Klassifikation psychischer Störungen, Verhaltens- und Problemanalyse, Verhaltensmedizin, Klinische Neuropsychologie
Teilnahmevoraussetzung:	Module 1.1 und 1.2
LP:	8
Workload (in Zeitstunden):	240
Semesterwochenstunden	6
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Modulprüfung Klausur
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 2.7: Praktikum	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Mähler
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen durch die Tätigkeit in einem konkreten psychologischen Handlungsfeld zum einen Erfahrungen mit diesem Berufsfeld sammeln und zum anderen eine forschende Haltung gegenüber diesen Feldern einnehmen und Fähigkeiten zu deren wissenschaftlicher Rekonstruktion entwickeln und einüben.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Praktikum
Teilmodule	TM 1: Tätigkeit in der Praktikumsstelle (12 LP) TM 2: Auswertung des Praktikums (2 LP)
Lehrinhalte:	Teilnahme an sowie Reflexion von Tätigkeiten in psychologischen Anwendungsfeldern
Teilnahmevoraussetzung:	Abschluss des ersten Studienjahres
LP:	14
Workload (in Zeitstunden):	420
Semesterwochenstunden	
Dauer in Semestern:	
Häufigkeit des Angebots:	
Prüfungsart/-form:	wissenschaftlich fundierter Praktikumsbericht
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 3.1: Psychologische Diagnostik II	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Mähler
Kompetenzen und Lernziele:	In diesem Modul sollen die Studierenden Handlungswissen und Handlungskompetenzen für den Einsatz psychologischer Diagnostik in der Praxis erwerben. Hierzu gehören Kenntnisse über theoretische Grundlagen und praktische Durchführung von Intelligenz- und Leistungsmessungen sowie zum Erstellen psychologischer Gutachten.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Seminare
Teilmodule	TM 1: Intelligenz- und Leistungsdiagnostik TM 2: Anamnese, Interview und Gutachten
Lehrinhalte:	Intelligenztheorien und Intelligenztestverfahren, Schulleistungstests, Methoden und Probleme der Anamnese und Gutachtenerstellung in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern, z. B. Diagnostik von Lernstörungen, rechtliche Aspekte der Begutachtung, ethische Probleme in der Diagnostik
Teilnahmevoraussetzung:	Module 1.2, 2.2 und 2.3
LP:	8
Workload (in Zeitstunden):	240
Semesterwochenstunden	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Modulteilprüfungen im TM1 und TM 2 Klausuren
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 3.2: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Leipold
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen einen Überblick über klassische und aktuelle Theorien und Methoden der Persönlichkeitsforschung erwerben. Sie sollen in der Lage sein, zentrale Theorien (z.B. psychodynamischer Ansatz, Verhaltenstheorie, eigenschaftstheoretischer Ansatz, Selbstkonzeptforschung) und Vorgehensweisen in ihren Grundzügen zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung oder Seminar
Teilmodule	TM 1: Persönlichkeitstheorien TM 2: Ausgewählte Inhalte der Persönlichkeitspsychologie (z.B. Ängstlichkeit, Intelligenz, Kontrollüberzeugungen)
Lehrinhalte:	Theorien, Ansätze und Befunde der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung.
Teilnahmevoraussetzung:	Module 1.2 und 2.2
LP:	6
Workload (in Zeitstunden):	180
Semesterwochenstunden	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Modulprüfung Klausur
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 3.3: Pädagogische Psychologie II	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Grewe
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen lernen wiss. Ergebnisse in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern z. B. in Fortbildungen, psych. päd. Interventionen oder präventiven Trainings umzusetzen.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung, Projekt
Teilmodule	TM 1 – TM 4 3 Veranstaltungen sind projektbezogen und bauen aufeinander auf. Eine Veranstaltung dient zur forschungsorientierten Vertiefung.
Lehrinhalte:	Aufbauend auf dem Modul 2.5 werden Themen der Päd. Psychologie des Lehrens in Forschung und Anwendung vertieft. Der Schwerpunkt des Moduls besteht in der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von päd. Projekten in realistischen Kontexten. (z. B. Fortbildung für Erwachsene, Sozialtraining mit Kindern und Jgdl., Lerntherapie).
Teilnahmevoraussetzung:	Modul 2.5
LP:	14
Workload (in Zeitstunden):	420
Semesterwochenstunden	8
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	benoteter Projektbericht
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 3.4: Klinische Psychologie II	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Mähler
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen Handlungswissen über Interventionsformen in der Klinischen Psychologie erwerben und dessen Anwendung erproben. Dazu gehören Maßnahmen der Prävention, der Psychotherapie, der Rehabilitation sowie Techniken der Verhaltensbeobachtung, Gesprächsführung und Kommunikation.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung oder Seminar
Teilmodule	TM 1: Grundlagen der klinisch-psychologischen Intervention TM 2 und TM 3: Ausgewählte Aspekte der Klinischen Intervention
Lehrinhalte:	Grundlagen der Klinisch-psychologischen Intervention, Therapeutische Richtungen Seminare zu verschiedenen Themen (je nach Angebot): Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung, Spezifische Interventionsformen (Prävention, Psychotherapie, Verhaltensmodifikation, Rehabilitation), Interventionsforschung.
Teilnahmevoraussetzung:	Module 1.1, 1.2 und 2.6
LP:	8
Workload (in Zeitstunden):	240
Semesterwochenstunden	6
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich
Prüfungsart/-form:	Modulprüfung benotete Hausarbeit
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

Modul 3.5: Studium generale II	
Modulnummer:	
ModulleiterIn:	Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden sollen, unterstützt durch ihren Mentor oder ihre Mentorin, sich weitere zu ihrem Studium und ihren Berufs- bzw. Weiterqualifikationszielen passende Inhalte des Faches und angrenzender Bereiche selbstständig erschließen.
Verwendbarkeit:	Psychologie (B.Sc.)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung oder Seminar
Teilmodule	TM 1: Lehrveranstaltung nach Wahl der Studierenden TM 2: Lehrveranstaltung nach Wahl der Studierenden
Lehrinhalte:	Fachliche und methodische Inhalte aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie sowie angrenzenden Bereichen
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	6
Workload (in Zeitstunden):	180
Semesterwochenstunden	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Prüfungsart/-form:	Modulteilprüfung im TM 1 oder TM 2 Klausur oder Hausarbeit
Studienleistungen	regelmäßige aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie